Amt für Verbraucherschutz
Staatliche Arbeitsschutzaufsicht
Postfach 30 28 22
20310 Hamburg

E-Mail: strahlenschutz@justiz.hamburg.de

Hamburg | Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Anzeige einer technischen Röntgeneinrichtung
§ 19 Strahlenschutzgesetz – StrlSchG

1. Strahlenschutzverantwortlicher

Der Strahlenschutzverantwortlicher ist verantwortlich für den Strahlenschutz gemäß § 69 StrlSchG. Dies kann eine natürliche Person oder eine juristische Person wie eine AG, GmbH oder ein eingetragener Verein sein. Wenn Sie den Antrag für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine offene Handelsgesellschaft stellen, müssen Sie eine Person, die zur Vertretung berechtigt ist oder einer der Geschäftsführer sein. Wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, müssen alle separat einen Antrag stellen, außer sie vereinbaren sich vertraglich anders.

☐ **Juristische Person**

Organisationsname *(Firma, Institut, …)*	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Vertretungsberechtigter

Vorname Nachname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Privatanschrift	Straße, Haus-Nr.		
	Postleitzahl, Ort		
E-Mail-Adresse		Telefon-Nr.	

☐ **Natürliche Person**

Vorname Nachname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Privatanschrift	Straße, Haus-Nr.		
	Postleitzahl, Ort		
E-Mail-Adresse		Telefon-Nr.	

2. Anlasse der Anzeige

☐ Neueinrichtung

Betriebsort (Raum, Station)	
Straße, Haus-Nr. (*)	
Postleitzahl, Ort (*)	

(*) *nur erforderlich, wenn diese von der Anschrift des Strahlenschutzverantwortlichen abweicht*

☐ Wesentliche Änderung (z. B. Wechsel des Betriebsortes)

Angaben aller vorgenommenen Änderungen

3. Gerätedaten

Bezeichnung		Typ	
Hersteller		Baujahr	
CE-Zeichen (Kenn-Nr.)		Prüfbericht-Nr.	
Verwendungszweck			

Standort

Betriebsort (Raum, Station)	
Straße, Haus-Nr. (*)	
Postleitzahl, Ort (*)	

(*) *nur erforderlich, wenn diese von der Anschrift des Strahlenschutzverantwortlichen abweicht*

4. Strahlenschutzbeauftragter

Verfügt der Strahlenschutzverantwortliche bzw. seine vertretungsberechtigten Personen nicht über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz, so ist die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl der Strahlenschutzbeauftragten zu bestellen und ihnen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben Befugnisse einzuräumen.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Informationen über die Strahlenschutzbeauftragen erfasst werden. Für die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum, -ort	Privatanschrift	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse

5. Vertraglich gebundene Anwender

Organisationsname *(Firma, Institut, …)*	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
E-Mail-Adresse	

6. Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizulegen

- ☐ Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses
- ☐ Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz der/des Strahlenschutzverantwortlichen oder der vertretungsberechtigten Person, ggf. Nachweis über Aktualisierung
- ☐ Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz der Strahlenschutzbeauftragten, ggf. Nachweis über Aktualisierung
- ☐ Prüfbericht und Bescheinigung vom Sachverständigen über die Strahlenschutzprüfung
- ☐ Bauartzulassungsschein ggf. mit dem Ergebnis der Qualitätskontrolle nach § 24 Nr. 2 StrlSchV
- ☐ Handelsregisterauszug

Hinweise

a) Die Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung nach § 19 StrlSchG ist mindestens **zwei Wochen** vor dem beabsichtigten Beginn bei der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht schriftlich anzuzeigen.

b) Stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Unterlagen beigefügt sind. Bitte beachten Sie, dass nur Anzeigen bearbeitet werden können, die alle erforderlichen und unter Ziffer 6 genannten Nachweise enthalten, vollständig ausgefüllt und vom Strahlenschutzverantwortlichen bzw. Strahlenschutz-bevollmächtigten unterschrieben sind.

c) Wenn Sie mehrere Geräte anzeigen möchten, verwenden Sie bitte für jedes Gerät ein separates Formular.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen/ Strahlenschutzbevollmächtigten

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutz-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

Eingaben löschen | Drucken